

3926/AB XXII. GP

Eingelangt am 13.04.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 15. Februar 2006 unter der **Nr. 3951/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend UNESCO Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ratifizierung der UNESCO Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt konnte bislang nicht durchgeführt werden, da die Mitteilung der UNESCO über das Aufliegen dieser Konvention erst Ende Jänner 2006 an die Mitgliedstaaten zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung ergangen ist. Im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen in Deutschland wird derzeit eine authentische Übersetzung der Konvention für Deutschland und Österreich erarbeitet.

Zu Frage 2:

Nach Vorliegen des authentischen deutschsprachigen Textes der Konvention wird das Ratifikationsverfahren durch das zuständige, federführende Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten umgehend eingeleitet werden.

Zu Frage 3:

Während der österreichischen Ratspräsidentschaft wird die Ratifizierung der Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt durch österreichische Vertreter in den zuständigen Gremien der Kommission der Europäischen Union angesprochen, auf die Tagesordnung gesetzt und diskutiert werden.

Auch in der UNESCO ist Österreich als Koordinator der EU-Mitgliedstaaten eine treibende Kraft bei der Beschleunigung des Ratifizierungsprozesses durch die UNESCO-Mitgliedstaaten. Auf bilateraler Ebene wird die Frage der Ratifikation der Konvention bei Treffen der zuständigen Regierungsmitglieder mit ihren Amtskollegen angesprochen, ebenso wie in den Kontakten der Beamten.